

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elke Schroeder (Klima Freunde)

Herrn Bezirksbürgermeister
Volker Spelthann
Venloer Str. 419 - 421
50825 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0746/2022

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.04.2022

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde) zu TOP 10.1

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** und die **Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (KLIMA FREUNDE)** stellen folgenden Änderungsantrag für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 04.04.2022:

Der Beschluss soll wie folgt geändert werden:

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 09.11.2017 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.
2. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 —Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel – in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen, Einzelhandel und Beherbergungsbetrieb festzusetzen;

3. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach **§ 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (öffentliche Informationsveranstaltung)**.
4. **Bei der Planung des Einzelhandels ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln sowie dessen Fortschreibung zu beachten.**
5. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Darüber hinaus spricht sich die Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Sicherung der Klub- und Kulturszene für folgendes Verfahren aus:

Bei dem gesamten Bauprojekt hat der Schutz von Kulturstätten oberste Priorität. Der Investor und die Clubbetreiber*innen bilden zur Gewährleistung dieses Ziels Workshops in welchen mögliche Problempunkte und Konflikte zwischen der künftigen Nutzung des Geländes sowie der bestehenden und schützenswerten Clubkultur diskutiert und beseitigt werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und darzustellen, wie die Ergebnisse dieses Workshops für den Investor rechtlich bindende Wirkung entfalten können.“

Begründung

Zu Punkt 3: Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach Modell 1 ist für das Projekt „Ehrenfeldgürtel 125“ nicht ausreichend. Das Projekt ist von großem öffentlichen Interesse und weist hohes Konfliktpotential auf. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung soll der Investor seine Planung vorstellen und sich den Bedenken und Fragen der Öffentlichkeit in Präsenz stellen.

Zu Punkt 4: Der Standort Ehrenfeldgürtel 125 liegt nach derzeitiger Beschlusslage im Nahversorgungszentrum Ehrenfeld Ost/ Subbelrather Straße. In den Stadtteilzentren Neuhrenfeld/ Landmannstraße und Ehrenfeld/Subbelrather Straße hat es in den letzten Jahren bereits eine schleichende Verschlechterung der Versorgungssituation gegeben, die betraf u.a. Drogerieartikel (Rossmann Landmannstraße), Metzgereien, Bäcker, Reinigung, Bankfiliale sowie weitere Einzelhandelsgeschäfte. Die Pandemie hat diese Tendenz im gesamten Bezirk Ehrenfeld durch zunehmenden Onlinehandel, Online-Banking sowie zahlreiche Lieferdienste (Gorilla, Flink, Getränkepest, Lieferando) verstärkt. Die Versorgungslage in unmittelbarer Nähe zum Bhf. Ehrenfeld ist auch bei anzunehmender Vergrößerung der Einwohnerzahl aus ca. 300 WE in der unmittelbaren Umgebung als überaus ausreichend zu bezeichnen. Das Ziel, in dem Bauprojekt einen 1.800 qm großen Supermarkt mit Getränkemarkt und Frischeabteilung anzusiedeln, entspricht nicht den Zielen des Kölner Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, da es die umliegenden Einzelhandelsgeschäfte, Getränke- und Supermärkte erheblich beeinträchtigen würde. Bei der Planung des Bauprojektes ist aus diesem Grund der Einbezug und die Beachtung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept unabdingbar.

Zu dem Workshopverfahren: Der Investor sowie die Clubbetreiber*innen stehen bereits in intensivem Austausch miteinander. Es hat sich gezeigt, dass es noch einige ungeklärte Konflikte bezüglich der künftigen Nutzung des Geländes Ehrenfeldgürtel 125 sowie dem Kulturräumerschutz besteht. Aus diesem Grund haben sich die Savvy sowie die Clubbetreiber*innen darauf geeinigt, mögliche ungeklärten Fragen in gemeinsamen Workshops zu klären. Die Ergebnisse dieser Workshops sollen in sämtlichen weiteren Planungsschritten Berücksichtigung finden, um einer möglichen Verdrängung von Kulturräumen entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Esther Kings
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gez.

Elke Schroeder
KLIMA FREUNDE